

16.02.2018

Hansestadt Wipperfürth
-Bürgermeister-
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth



**Bebauungsplan Nr. 48.3 b GewerbeWest-Neyemündung – Antrag zur 2. Änderung des
Bebauungsplans**

Sehr geehrter Herr von Rekowski,

wie wir aus der örtlichen Presse entnehmen konnten, wurde der Bebauungsplan Nr. 20.77 Siebenborn/Alte-Kölner-Straße bzgl. der Terrassenüberdachungen außerhalb der zu überbaubaren Grundstücksfläche wie folgt geändert: „*Terrassenüberdachungen dürfen aufgrund der 4. Änderung des Bebauungsplans an der straßenabgewandten Gebäudeaußenwand in Höhe des Erdgeschosses angebaut werden. Unter Einhaltung der festgesetzten Grundflächenzahl oder gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 6 BauNVO sind Terrassenüberdachungen ab Gebäudehinterkante bis zu einer Tiefe von maximal 4,00m zulässig.*“

Die Unterzeichner wünschen sich ebenfalls Terrassenüberdachung mit einer Tiefe von 4,00m ab Gebäudehinterkante. Dies ist lt. den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans derzeit nicht zulässig.

Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebotes stellen wir hiermit einen Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48.3 b GewerbeWest-Neyemündung um eine Überschreitung der Baugrenze in Form von Terrassenüberdachungen zu ermöglichen.

Die Kosten für das Änderungsverfahren werden von den Antragstellern/Unterzeichnern übernommen.

Mit freundlichen Grüßen